1762 find Sabrifen angelegt worben, und feine Innung hat bis jest bas Recht gehabt, bies zu verbieten. Weber aus ben General = und Special = Artifeln habe ich diefe Folge ziehen fonnen, und ich zweifle auch, daß die Staatsregierung die Unficht habe, ben Innungen ein folches Berbietungerecht guguge= fteben. Bebenken Sie, meine herren, daß Sie das gand mit Scorpionen guchtigen murben; benn alle Fabrifmaaren aus bem Muslande tonnen hereinkommen, nur in bem Inlande fol-Ien fie nicht gefertigt werben konnen! Wir haben beim vorigen Landtage einen Fall hinfichtlich ber Blechmaaren gehabt, mo die Fabrifanten fich beschwerten , daß auslandische Waaren verkauft werden konnten, nicht aber inlandische. Nun, wenn bas mit bem Bohle des gandes übereinstimmt, fo habe ich feinen Begriff von bem, mas bem Canbe wohl und wehe thut.

Prafident D. Saafe: Ich muß bemerken, dag ein Umen= bement geftellt worden ift, und daß diefes guvor gur Unterflugung gebracht werben muß. Der Mbg. v. Thielau hat beantragt, baß §. 5 b. fo laute: "Much andere Gewerbe" zu beurtheilen ift (f. oben), gang fo, wie es nach ber vorftehen= den S. Sa. gefchehen fann, ausgeubt werden." - Unterflutt die Kammer Diefes Umendement? - Wird vollständig unterftugt.

Ronigl. Commiffar v. Wietersheim: 3ch muß mir erlauben, über ben Wegenftand etwas im Allgemeinen gu fagen. Es ift auch wieder hier einer von ben Fallen, mo bie Staats: regierung mit den Grundfagen der Deputation im Wefentlichen vollkommen einverftanden ift. Es unterliegt feinem Zweifel, daß, wenn die freie Entwickelung ber Nationalthatigfeit irgendwo am rechten Orte ift, bies bei bem Fabrif- und Manufacturmefen ber Fall ift. Es hat Die Staatsregierung auch fruher, als fie fich im Jahre 1831 mit der Gewerbeordnung beschäftigte, in Erwägung gezogen, ob es nicht zwedmäßig fei, daß auch die gunftigen Sabrifgewerbe auf dem platten Lande frei gegeben wurden. Man fand fich veranlagt, über biefen wichtigen Grundsat bas Gutachten bes Fabrifftandes ju er= forbern. Dies fiel aber mit Musnahme einer Stimme abfallig aus. Es ward bemerkt, es fehle feineswegs an Sanden, bag auch in Bufunft dem Fabrifbedarf vollfommen genugt werben fonne, vielmehr liege bie Beforgniß vor, bag man bie jegigen Arbeiter nicht alle ausreichend beschäftigen fonne. Wenn bies auch in ben bamaligen ungunftigen Conjuncturen einen vorübergehenden Grund zu haben icheine, fo murde doch, wenn auch beffere Berhaltniffe eintraten, nicht zu vermeiden fein, daß wieder Stockungen eintraten, und es mare anzunehmen, baß Die Bewerbe mehr überfett als zu wenig befett feien. Gin zweiter Grund mar, bag ein Theil bes Landes, bas gange Boigtland, Stadte habe, welche fast nur von Webern bewohnt wurden, die eigentlich nichts als Fabrifarbeiter feien, fo My= lau, Elfterberg, Paufa u. f. w. Bei biefen Stadten wurde ihre gange Erifteng in Gefahr gebracht, wenn man die Gewerbe auf dem gande ohne Befchrankung frei gebe. Gin dritter

werbe auf bem ganbe ber technischen Musbildung hinderlich fei. Es ift eine befannte Sache, daß die hoheren technischen Bewerbe besondere Runftfertigkeiten voraussetzen, wie es g. B. mit berjenigen Beberei ber Fall ift, die man unter dem Namen der Runftweberei begreift u. f. m., und daß biefe nur ba im Muffdmunge gebeiht, wo ein großer Busammenfluß von Gewerbetreibenden und dadurch Betteifer und Reibung ftattfindet. Es ift aber bekannt, bag, wie im Mustande gemiffe Drte und namentlich in Frankreich Lyon, in Defterreich Wien, in Preugen fur die oftlichen Provingen Berlin, fo bei uns Chemnig und Plauen folche Brennpunkte technischer Gultur bilben, und in ber induftriellen Entwickelung ber Gewerbe andern Gegenben vorausgeschritten find, und fo ift zu munfchen, ben Bufammen= fluß von Fabrifarbeitern in einigen Begenden aufrecht gu erhalten. Mus biefen Grunden mar man aber nun feinesmegs ber Meinung, bag bie Musbreitung ber Fabrifgeschafte auf bem ganbe ju verhindern fei, fondern glaubte nur, bag es rathlich fei, in diefer hinficht die Sache den naturlichen Entwickelungsgang geben ju laffen, und ben fabritmäßigen Bunftbetrieb, wenn er von einem Drte auf ben andern übergreife, nicht zu ftoren, aber auch nicht durch plogliches Freigeben ber= borgurufen, daß das gange gand mehr oder minder mit gunfti= gen Arbeitern der Art überschwemmt werde. Außer diefer Un= ficht nun find aber bei der Sache noch andere wichtige Rudfich= ten in das Auge zu faffen, und namentlich bas Intereffe ber Bewohner bes platten ganbes felbft. Ich habe aufmertfam ju machen, daß es allerdings ein wichtiger und folgenreicher Um= ftand ift, daß gunftigen und Fabrifgewerben, wovon §. 5 handelt, die Erlaubniß ber Niederlaffung nicht wie bei §. 8 von ber vorlaufigen Buftimmung bes Gemeinderathes, ber Db= rigkeit, abhängig gemacht werden foll - bavon ift nicht bie Rede, - fondern fie murden fich felbftftandig und frei ohne Concurreng bes Gemeinderaths und ber Dbrigkeit niederlaffen fonnen. Mun habe ich anheim zu ftellen, ob im Intereffe bes Landes und ber ackerbautreibenden Gegenden, wie g. B. im Leipziger Rreife, bies auch an folchen Orten wunschenswerth fei, wo noch feine Fabrifgeschafte getrieben worden find. Es ift eine bekannte Sache, daß Fabrifen mit den klimatischen und Culturverhaltniffen und ben Sitten und Lebensart ber Bewohner bes Landes eng verbunden find. Mur ba, mo Sparfam= feit und Bleiß, wie bics im Gebirge und Boigtlande ber Fall ift, den Fabrikarbeitern eigen find, gedeihen fie, fonft konnen fie nicht Burgel ichlagen; wie ein Baum, ber in eine andere Gegend verfett wird, bort verfummert und verschmachtet, fo ift es auch hier der Fall. Die Geschichte liefert hiervon viele Beifpiele. Friedrich ber Große hat ein ganges bohmifches Deberdorf nach Potsbam verpflangt, es ift die größte Aufmertfamfeit barauf verwendet morden, und ber Erfolg zeigt, bag bis jett wenig baraus geworden ift. Ebenfo ift ce eine befannte Sache, bag bei ungunftigen Conjuncturen, wenn es an Nahrung gebricht, die Fabrifarbeiter, welche in der Mahe des Centralfiges der Fabrifinduftrie wohnen, noch am leichteften Mahrung er-Grund beruhte barauf, bag bas Freigeben ber gunftigen Ge- halten, mahrend bie andern, welche meiter bavon entfernt find,